



Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 15.12.2016, 1700 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigegeben.¹

Beginn der Sitzung: **1700 Uhr**

Ende der Sitzung: **1900 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)

Vizebürgermeister Bader Peter

Gemeindekassier Ing. Stadlhofer Bruno

Gemeinderäte:

SPÖ	BI	ÖVP
GR Gallbrunner Kurt	GR ⁱⁿ Reinhofer Andrea	GR Ellmaier Johann
GR ⁱⁿ Eder Waltraud	GR DI(FH) Schabereiter Dieter	GR Schabereiter Thomas
GR Maierhofer Christian	GR ⁱⁿ Pichler Julia	
GR Siener Michael	GR ⁱⁿ Brandner Beatrix	
	GR ⁱⁿ Stolz Johanna	

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: GR Haas Erich

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- 1 Fragestunde
- 2 Beschluss des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen vom 29.09.2016 und 14.11.2016
- 3 Einläufe
- 4 Bericht des Prüfungsausschusses
- 5 Beschluss des Voranschlages für das Jahr 2017 und Festsetzung des Hebesatzes
- 6 Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes
- 7 Beschluss des Wirtschaftsplanes der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2017
- 8 Beschluss über Darlehen zur Deckung der Vorhaben aus dem außerordentlichen Haushalt 2017
- 9 Beschluss über den Dienstpostenplan
- 10 Beschluss des Sitzungsplans für 2017
- 11 Beschluss über einen Sitzungsplan des Prüfungsausschusses
- 12 Beschluss über die Vertragsverlängerung mit Styria Vitalis
- 13 Beschluss über die Anschaffung eines Frontladers
- 14 Beschluss über den Erwerb von weiteren Schulungseinheiten durch die Fa. PSC
- 15 Personalia und Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte sowie die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

1. Fragestunde

GR Maierhofer:

Existiert die Windelaktion noch, wonach Eltern, die einen Sack mit Windeln am Fuhrhof abgeben, einen kostenlosen Restmüllsack dafür erhalten?

BGM Pichler:

Aus seiner Sicht spricht nichts dagegen.

GK Stadlhofer:

Wie wird mit dem fehlerhaften Schneepflug, der im letzten Winter Schäden an den Straßen verursacht hat, weiter vorgegangen?

BGM Pichler:

Sobald der erste Schnee zu räumen ist, wird ein Vertreter der Firma, die den Schneepflug geliefert hat, vor Ort sein, und überprüfen, ob das Problem am Material des Schilids, oder an den Einstellungen des Anstellwinkels zu suchen ist.

GR Maierhofer:

Wie ist der Stand der Dinge bzgl. E-Mobil?

BGM Pichler:

Derzeit wird auf die Zusage zur Förderung gewartet. Danach kann eine Bestellung erfolgen. Aus derzeitiger Sicht ist der Start des Projekts für April 2017 realistisch.

2. Beschluss des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen vom 29.09.2016 und 14.11.2016

Die Protokolle müssen neu versandt werden, da ein Fraktionsführer angibt, sie nicht rechtzeitig erhalten zu haben. Danach werden die Schriftführer die Protokolle am Gemeindeamt unterschreiben.

3. Einläufe

3.1 Einlauf von DI Robert Pangerl

BGM Pichler verliest den Einlauf von DI Robert Pangerl², dem Besitzer des Ferienhauses Hollersbach 88, wonach Herr DI Pangerl um eine zusätzliche Förderung für die Errichtung seines Pumpwerks beim Anschluss an den öffentlichen Kanal des BA 07, Gastlberg, ersucht.

VzBGM Bader:

Schlägt vor, den Punkt in einer Vorstandssitzung zu behandeln. Der Gemeinderat hätte den Einlauf zur Kenntnis genommen.

BGM Pichler:

Herr DI Pangerl liegt mit seiner Liegenschaft innerhalb der 100-Meter-Zone, innerhalb derer ein Anschluss verpflichtend ist. Er hält die derzeit bestehende Förderung zur Errichtung von Anschlussleitungen für ausreichend, obwohl zu sagen ist, dass sich die Gemeinde durch die Streckenführung der Pumpleitung des Herrn DI Pangerl tatsächlich die Errichtung eines zusätzlichen Schachts erspart hätte.

GK Stadlhofer:

Spricht sich ebenfalls für eine Vertagung auf die nächste Vorstandssitzung aus.

GR Ellmaier:

Hat dagegen nichts einzuwenden.

Der Einlauf wird an den Vorstand übergeben.

3.2 Einlauf des SV Raiffeisen Stanz

BGM Pichler verliest den Einlauf des SV Raiffeisen Stanz³, wonach der Sportverein die Übernahme der Kosten einer Rasenpflege durch die Gemeinde begehrt. BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass ein Termin mit dem Obmann, Herrn Dissauer, bereits stattfand. Bei diesem Gespräch wurde vereinbart, dass die Gemeinde Stanz mit dem SV Raiffeisen Stanz einen Fördervertrag für die Zukunft schließen wird. Der Entwurf dieses Vertrags ist noch nicht fertiggestellt. Der SV Raiffeisen Stanz habe die Angewohnheit, Rechnungen einfach an die Gemeinde weiterzureichen. Bei einer Jahresförderung von zuletzt über k€ 58 inklusive der Kosten für die Kabinen seien die weiteren Forderungen aus Sicht von BGM Pichler zu hinterfragen.

GK Stadlhofer:

Merkt an, dass k€ 20 für die Kabinen als BZ-Mittel vom Land Steiermark bezahlt werden.

BGM Pichler:

Erwidert, dass diese Mittel andernfalls für andere Dinge verwendet werden könnten. Die geplante Vertragslösung solle in Zukunft nicht nur den Sportverein, sondern auch alle anderen Vereine betreffen. Auch mit der Musik, dem Tennisklub, etc. sollen solche bindenden Vereinbarungen über Art und Höhe der Förderung getroffen werden. Im Falle des SV Raiffeisen Stanz wurden im letzten Jahr annähernd k€ 10 in „Rasenbelüftungen“ investiert. Ob das eine relevante Wirkung gehabt hat ist fraglich.

GK Stadlhofer:

Ist die Förderung für den Sportverein im Budget für 2017?

BGM Pichler:

Förderungen sind in einem ähnlichen Ausmaß wie 2016 berücksichtigt, mittelfristig solle sich das jedoch ändern.

GR T. Schabereiter:

Die alljährlichen, normalen Kosten des SV Stanz sind im Budget berücksichtigt. Diese Förderung wäre eine zusätzliche.

VzBGM Bader:

Schlägt vor, einen Termin mit dem Obmann Herrn Dissauer zu vereinbaren, und ihn zu fragen, wie er sich die zukünftigen Förderungen der Gemeinde vorstellt. Aus der Ära Mauerhofer würde eine Vereinbarung über Förderungen existieren, diese wäre eventuell anzupassen.

BGM Pichler:

Schlägt vor, den Obmann zur nächsten Vorstandssitzung einzuladen.

Dem stimmen alle Gemeinderäte zu.

3.3 Einlauf des ESV Stanzertal

BGM Pichler verliest den Einlauf des ESV Stanzertal⁴, nach dem die Anschaffung eines Traktors zum Schneeräumen am Teich geplant sei, und die Gemeinde um Unterstützung ersucht wird. Der ESV Stanzertal legte seinem Einlauf auch das Inserat der betreffenden Maschine bei.

GRⁱⁿ Brandner:

Hält 20PS eher für zu schwach für den geplanten Einsatz, da das schwächer als der Raider der Gemeinde sei.

BGM Pichler:

In Anspielung auf den vorhergehenden Einlauf gibt der Bürgermeister zu beachten, dass es sich beim Einlauf des ESV um ein Ansuchen zur Unterstützung beim selbst geplanten Kauf, und nicht um ein Ersuchen um den Kauf durch die Gemeinde handeln würde. Er erkundigt sich bei GRⁱⁿ Brandner nach dem Preis für ein Kombigerät, mit dem sowohl Schneeräumung als auch Rasenmähen möglich wäre.

GRⁱⁿ Brandner:

Schätzt die Kosten auf k€10 bis k€15.

GR Ellmaier:

Hält die Maschine für eher zu gering dimensioniert, merkt aber an, dass ein zu schweres Gerät ebenfalls schlecht geeignet sei.

VzBGM Bader:

Der ESV wird wissen, welches Gerät passend ist.

GR D. Schabereiter:

Stimmt dem zu.

GK Stadlhofer:

Würde ein Kombigerät bevorzugen.

GR Gallbrunner:

Gibt zu bedenken, dass in schneearmen Wintern das Eis am Teich für die Freizeitgestaltung umso wichtiger wäre. Die Eisfläche muss bereits bei wenig Schnee geräumt werden. Spricht sich deshalb für einen Zuschuss aus.

BGM Pichler:

In welcher Höhe könnte ein Zuschuss ausfallen? Schlägt 50% vor.

GK Stadlhofer:

Wenn die Gemeinde die Anschaffung bezuschusst, wäre auf jeden Fall ein Vertrag mit dem ESV zu machen, sodass die Gemeinde bei Engpässen bei der Räumung auch auf den Traktor Zugriff hat.

GR T. Schabereiter:

Stimmt dem unbedingt zu.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Zusätzlich dazu sollte eine Bedingung für einen Zuschuss auch sein, dass der ESV auch für Eisläufer eine definierte Fläche freischieben muss. Außerdem müssten die Umkleiden auch für Eisläufer immer offen und nutzbar sein.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass zum geplanten Kauf des Traktors des ESV Stanzertal ein Zuschuss von € 2.500,- gewährt wird. Dieser Zuschuss soll an die folgenden Bedingungen geknüpft werden:

- **Die Gemeinde hat Zugriff auf den Traktor bei Engpässen bei der Schneeräumung**
- **Der ESV räumt am Teich auch immer eine Fläche für Eisläufer**
- **Für Eisläufer stehen Kabinen zur Verfügung**

Dazu ersucht Bürgermeister Pichler um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichens angenommen.

3.4 Antrag auf Abhaltung einer Kleintierausstellung im Herbst 2017

Es traf ein Antrag auf Abhaltung einer Kleintierausstellung⁵ in der Halle ein. Nach kurzer Diskussion kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, dass einer Abhaltung nicht im Wege stehen würde, solange die normale Hallengebühr bezahlt wird.

3.5 Einlauf der Kanalanschlusswerber des BA06

Bürgermeister Pichler verliest den Einlauf der Anschlusswerber des BA06⁶, Sonnberg, nach dem die Unterzeichner mit der angebotenen Lösung einer Abgeltung ihres Mehraufwands nicht einverstanden seien. Die zugesagte Sonderförderung würde ihnen ihrer Meinung nach zusätzlich zu der beschlossenen Förderung aus dem Förderkatalog zustehen.

Bürgermeister Pichler führt dazu aus, dass laut einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2010 diese Sonderförderung an die Anschlusswerber von BA06 zu gewähren sei. Die Eingabe um eine zusätzliche über die (sehr hohe) Sonderförderung hinaus gehende Förderung hält Bürgermeister Pichler für keck.

GR T. Schabereiter:

Die derzeitige Sonderförderung ist schon recht hoch. Zusätzlich dazu noch die Förderung laut Förderkatalog zu verlangen hält er für verfehlt.

GK Stadlhofer:

Stimmt dem zu. Außerdem habe die Gemeinde alle Verfahrenskosten sowie Druckprüfungen und Vermessungen getragen.

VzBGM Bader:

Für ihn würde der Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2016 gelten. Dementsprechend wäre der Einlauf abzuweisen.

GR Ellmaier:

Stimmt dem zu.

BGM Pichler:

Hält das bisherige Entgegenkommen ebenfalls für ausreichend.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Einlauf der Anschlusswerber vom BA06, Sonnberg, nicht stattgegeben wird, sondern dass der GR-Beschluss vom 29.09.2016 gültig ist und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.6 Einlauf von Beatrice Malburg

Bürgermeister Pichler verliest den Einlauf von Beatrice Malburg⁷, wonach beantragt wird, im Zuge einer groß angelegten Vermessung ihrer Grundstücke im Sinne einer Bereinigung Reste von Grundstücken des öffentlichen Guts in ihr Eigentum übergehen zu lassen.

GK Stadlhofer:

Jedes Grundstück muss einzeln geprüft werden um Benachteiligungen auszuschließen.

BGM Pichler:

Stimmt dem zu, dass jede Parzelle einzeln besichtigt werden muss. Insgesamt würde es um ca. 1,3 ha gehen. Nach der Besichtigung würde eine Liste mit den in Frage kommenden Grundstücken erstellt und weitere Verhandlungen aufgenommen.

VzBGM Bader:

Stimmt dem ebenfalls zu. Erst soll erhoben werden, ein Beschluss kann danach fallen.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

GR T. Schabereiter berichtet von der Prüfung in der vergangenen Woche und der unvermuteten Prüfung direkt vor der Gemeinderatssitzung. Es wurden keine Missstände entdeckt. Als Ersuchen wird angegeben, dass es für den Prüfungsausschuss angenehmer wäre, wenn Details zum Verwendungszweck auf den Belegen vermerkt werden würden. GRⁱⁿ Reinhofer merkt an, dass durch die Umstellung auf die neue Software die Prüfung einfacher geworden wäre. GR T. Schabereiter bestätigt, dass die Übersichtlichkeit durch die neue Software wesentlich verbessert wurde.

5. Beschluss des Voranschlages für das Jahr 2017 und Festsetzung des Hebesatzes

Der Voranschlag für das Jahr 2017⁸ lag 2 Wochen zur Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Zur Vorgeschichte führt Bürgermeister Pichler aus, dass auch innerhalb der bald umzusetzenden Doppik Ausgleichszahlungen für Gemeinden nur erfolgen können, wenn die marktbestimmten Betriebe ausgeglichen bilanzieren. Bei Ansuchen um Förderungen beim Land Steiermark werde immer wieder überprüft, wie das Gebaren der Gemeinde in Bezug auf ihre Kernbetriebe aussehen würde. Dies sei ihm bei Terminen mit Beamten der Landesregierung mehrfach bestätigt worden, zuletzt bei Gesprächen mit MMag. Dr. Hörmann und OAR Gerstl. Deshalb wurde dieser Voranschlag so angepasst, dass die Gebühren für Wasser um 10% und die Gebühren für Kanal und Müll um 5% erhöht wurden.

Erst letzte Woche wurden mehrere Kanalbefahrungen durchgeführt, welche gezeigt haben, dass sich der Kanal in einem betrüblichen Zustand befindet. Bei der Wasserversorgung sieht es nicht viel besser aus. Die Erhebung und Sanierung der Schäden wird ein Projekt über 10 Jahre werden, ein kostendeckendes Wirtschaften ist derzeit bei Weitem nicht möglich.

Ein ausführliches Referat über den Voranschlag will Bürgermeister Pichler nicht halten, Details seien dem Voranschlag zu entnehmen. Das Budget sei ausgeglichen, und das sei wichtig für zukünftig geplante Projekte.

GK Stadlhofer:

Vertritt die selbe Meinung wie im vorigen Jahr, dass eine Gebührenerhöhung nicht mitgetragen werden kann.

BGM Pichler:

Führt aus, dass dringliche Maßnahmen, die in der Vergangenheit nicht durchgeführt wurden, nun umgesetzt werden müssen, um Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

GK Stadlhofer:

Ist nicht dieser Meinung und vermisst die Rücklagen im Budget.

BGM Pichler:

Erklärt, dass Rücklagen nicht innerhalb des Budgets, sondern auf eigenen Konten gebildet werden müssen. Stellt die Frage, wo das Geld für Sanierungen und andere Leistungen in der Wasserversorgung herkommen sollten, wenn nicht durch eine moderate Gebührenerhöhung.

GK Stadlhofer:

Gibt an, dass schon immer Rücklagen gebildet wurden.

BGM Pichler:

Konnte keine entdecken.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Wenn marktbestimmte Betriebe nicht ausgeglichen geführt werden wird das Land Steiermark dem Bürgermeister vorwerfen, dass die Hausaufgaben nicht gemacht wurden. Das würde sich negativ auf geplante Projekte auswirken.

VzBGM Bader:

Die SPÖ wird da nicht mitgehen. Eine Erhöhung kommt nicht in Frage.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Merkt an, dass VzBGM Bader auch nicht in der Verantwortung stehen würde, Gelder vom Land Steiermark zu lukrieren.

VzBGM Bader:

Bestätigt dies, wird jedoch dennoch nicht zustimmen.

GK Stadlhofer:

Hält die Vorgaben des Landes für buchhalterische Tricks, insbesondere was die Verwaltungsvergütung betreffen würde.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Meint, dass das Land Steiermark genau sehen würde, was die Gemeinde verrechnet und wie die Kalkulation zustande käme. Daraus geht hervor, dass bisher nicht kostendeckend kalkuliert wurde.

BGM Pichler:

Führt aus, dass in drei Jahren die Doppik mit Vermögensbilanz verpflichtend sei. Die Sanierung der Wasserversorgung kostet nach ersten Schätzungen k€ 700. Somit würde die Gemeinde

allein in diesem Bereich mit einem Minus von k€ 700 starten. Man könne sich natürlich auch dazu entscheiden nichts zu tun, das sei jedoch nicht seine Auffassung von Verantwortung. Es müsse nun damit begonnen werden, einen Sanierungsplan über die nächsten zehn Jahre auszuarbeiten, der auch die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen beinhalten würde. Die Stanzerinnen und Stanzer würden die Notwendigkeit einer funktionierenden Wasserversorgung selbstverständlich erkennen. Dass dazu Geld notwendig ist, sei allen klar. Bei der letzten Gebührenerhöhung seien Bürgermeister Pichler aus diesem Grund keinerlei Beschwerden zu Ohren gekommen. Wenn Vizebürgermeister Bader sagt, dass er einer Erhöhung grundsätzlich nicht zustimme, da er ohnehin nicht dem Land Steiermark Rede und Antwort stehen müsse, so sei das für Bürgermeister Pichler kein Zugang zum Thema Verantwortung eines politischen Mandatars.

VzBGM Bader:

Bekräftigt seine Haltung nicht zuzustimmen und erklärt die Diskussion darüber für sinnlos.

BGM Pichler:

Stellt die Frage, wie Vizebürgermeister Bader das Problem lösen würde?

VzBGM Bader:

Gibt an, dass das Problem jedenfalls ohne Erhöhung gelöst werden müsse.

GK Stadlhofer:

Bekräftigt seine Meinung, dass die einkalkulierte Verwaltungsvergütung keinesfalls realistisch und nur ein buchhalterischer Wert sei. Der Bürgermeister hat den Wert eben auf diese Höhe festgesetzt. Dies sei willkürlich geschehen.

BGM Pichler:

Hält fest, dass der Wert kein Fantasiewert sei, sondern Gesetz. Und er beabsichtige Gesetze einzuhalten. Ganz im Gegenteil seien in der Vergangenheit die Werte Fantasiewerte gewesen, da es nie eine wahre Kostenrechnung gegeben hätte. Jetzt erstmals hätte man nach einem Jahr die Möglichkeit realistische Berechnungen durchzuführen und die Gebühren entsprechend der Realität und Kostenwahrheit anzupassen.

VzBGM Bader:

Ersucht um Beendigung der Diskussion und um Abstimmung.

BGM Pichler:

Gibt es noch Fragen zum Voranschlag 2017?

GR Ellmaier:

Wie gestalten sich die restlichen Gebühren?

BGM Pichler:

Alle restlichen gebühren werden um den Indexwert angehoben und bleiben ansonsten unberührt.

GR T. Schabereiter:

Fordert ein eigenes Konto, auf dem die zweckgebundenen Rücklagen gesammelt werden.

BGM Pichler:

Stellt abermals die Frage an die SPÖ Fraktion, ob sie grundsätzlich gegen Gebührenerhöhung sei.

VzBGM Bader:

Bestätigt dies. Einzig eine Indexanpassung ist aus Sicht der SPÖ vertretbar.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Voranschlag für 2017 in der vorliegenden Form genehmigt wird und der Hebesatz unverändert bleibt und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 8:6 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen (SPÖ): VzBGM Bader, GK Stadlhofer, GR Siener, GR Gallbrunner, GRⁱⁿ Eder, GR Maierhofer

6. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes

Bürgermeister Pichler führt aus, dass der Mittelfristige Finanzplan⁹ nach Einführung der Doppik nicht mehr viel Bedeutung haben wird. Die Werte wurden übernommen und entsprechend dem Voranschlag angepasst.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Mittelfristige Finanzplan in der vorliegenden Form genehmigt wird und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 8:6 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen (SPÖ): VzBGM Bader, GK Stadlhofer, GR Siener, GR Gallbrunner, GRⁱⁿ Eder, GR Maierhofer

7. Beschluss des Wirtschaftsplanes der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2017

Bürgermeister Pichler erklärt, dass der Wirtschaftsplan der KG¹⁰ vom Steuerberater übermittelt wurde. 2017 wird die KG-Lösung auslaufen. Die monatliche Miete für die Gemeinde wird ca. k€ 7 betragen.

GK Stadlhofer:

Sind Investitionen eingeplant?

BGM Pichler:

Sicherheitshalber wurden Investitionen eingeplant, da 2017 die Fenster in der Halle repariert werden müssen.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Wirtschaftsplan der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG in der vorliegenden Form genehmigt wird und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Beschluss über Darlehen zur Deckung der Vorhaben aus dem außerordentlichen Haushalt 2017

Bürgermeister Pichler gibt an, dass dieser Tagesordnungspunkt fälschlicherweise formuliert wurde, und eigentlich die Behandlung und Beschlussfassung der Vergabe des Kassenkredits meint. Es wurden wie schon letztes Jahr zwei Angebote¹¹ eingeholt, wobei die Steiermärkische Sparkasse geringfügig günstigere Konditionen anbieten würde.

GR Ellmaier:

Spricht sich dafür aus, bei der langjährigen Hausbank, der Raiffeisenbank zu bleiben.

VzBGM Bader:

Stimmt dem unter Verweis auf drohende Schließung der Filiale Stanz zu.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kassenkredit 2017 laut Angebot bei der Raiffeisenbank abgeschlossen werden soll und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Beschluss des Sitzungsplans für 2017 und

11. Beschluss über einen Sitzungsplan des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Pichler schlägt vor, dass Gemeinderatssitzungen künftig sechs Mal im Jahr stattfinden könnten, um Beschlussfassung und somit Projekte zu beschleunigen, und die Dauer der jeweiligen Sitzungen zu verkürzen.

GR Gallbrunner:

Ist gegen sechs Sitzungen, da er dadurch nicht mit Zeitersparnis rechnet.

GR D. Schabereiter:

Hält sechs Sitzungen für sehr praktisch, auch weil dadurch öfter wichtige Informationen fließen.

GR Gallbrunner:

Bei zwei der Sitzungen sei das Datum ohnehin vorgegeben. Dies sind die Sitzungen für Rechnungsabschluss und Voranschlag im März und Dezember.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Gibt zu bedenken, dass auch im nächsten Jahr wieder eine Vielzahl an wichtigen Entscheidungen anstehen würden. Spricht sich für sechs Sitzungen aus.

BGM Pichler.

Stellt an GR Gallbrunner die Frage, ob er für vier Sitzungen plus bei Bedarf eingeschobene zusätzliche Sitzungen sei.

GR Gallbrunner:

Bestätigt dies.

VzBGM Bader.

Durch den Bau der Rückhaltebecken wird es vermutlich ohnehin einige kurzfristig einzuberufende Sitzungen brauchen.

GR T. Schabereiter:

Spricht sich auch für vier fixe und bei Bedarf eingeschobene Sitzungen aus, würde jedoch um die Vereinbarung von fixen Prüfungsausschussterminen ersuchen.

GR Gallbrunner:

Hält fix vereinbarte Termine für den Prüfungsausschuss für eine gute Idee.

GRⁱⁿ Eder:

Schließt sich an.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Sitzungsplan für die Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Gemeinderats wie folgt fixiert wird:

Prüfungsausschuss	Gemeinderat
20.03.2017	23.03.2017
19.06.2017	22.06.2017
25.09.2017	28.09.2017
11.12.2017	14.12.2017

Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12. Beschluss über die Vertragsverlängerung mit Styria Vitalis

BGM Pichler stellt zur Diskussion, ob die Zusammenarbeit mit Styria Vitalis im Jahr 2017 weitergeführt werden soll. Die Kosten dafür würden € 1.500,- betragen. Im ablaufenden Jahr wurden viele Veranstaltungen durchgeführt und interessante Vorträge gehalten. Von der AGENDA 21 Gruppe „Lebensqualität“ wird geplant, ein Zeit-Hilfs-Netzwerk einzuführen. Bei der Landentwicklung Steiermark würden sich die Kosten alleine dafür auf ca. k€ 10 belaufen. Styria Vitalis bietet dies in etwas abgespeckter Variante ebenfalls an, dies wäre in den k€ 1,5 enthalten. Zusätzlich dazu wäre wieder das komplette Vortragspaket nutzbar. Dazu liegt ein Kooperationsvertrag¹² vor.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Der Sozialausschuss ist sich einig, dass das erwünscht ist.

VzBGM Bader:

Hält das Angebot für völlig in Ordnung. Stimmt zu.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kooperationsvertrag mit Styria Vitalis laut Variante 2 verlängert werden soll und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

13. Beschluss über die Anschaffung eines Frontladers

Der Frontlader des Traktors ist bereits stark abgenutzt und sollte entweder saniert oder durch eine Neuanschaffung ersetzt werden. Von der Firma Lagerhaus liegt ein Angebot vor, welches bei Rückgabe des alten Frontladers günstige Konditionen bietet.

GR Gallbrunner:

Hält das Angebot für gut, es müsse jedoch sichergestellt sein, dass es sich dabei wirklich um ein Neugerät handeln würde.

GR T. Schabereiter:

Schlägt vor, dass dazu noch recherchiert werden solle, dass man ein zweites Angebot einholen solle und dass die Entscheidung anschließend im Vorstand getroffen werden soll.

BGM Pichler:

Ist damit einverstanden.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

14. Beschluss über den Erwerb von weiteren Schulungseinheiten durch die Fa. PSC

Bürgermeister Pichler führt aus, dass das Softwarepaket der Firma PSC nun im Vollbetrieb starten könnte. Einige Module wurden bereits geschult, ausständig seien noch diverse Finanzschulungen und die Schulung der Fuhrhofmitarbeiter. Die kleinere Variante, die nun zur Beschlussfassung anstehen würde umfasst 4 Schulungstage á 8 Stunden und kostet € 4.450,-.

GR Ellmaier:

Wenn noch Schulungen notwendig sind, solle vorerst die kleinere Variante gebucht werden.

BGM Pichler:

Es gäbe auch das Modell, dass die Schulungen nichts kosten, dafür jedoch die Hotline kostenpflichtig ist.

VzBGM Bader:

Bei guter Software sollen auch die Mitarbeiter gut geschult werden. Stimmt einer Bestellung zu.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Schulung bei der Fa. PSC ein weiteres Schulungspaket im Ausmaß von 4 Tagen á 8 Stunden bestellt werden soll und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

14.1 Berichte des Bürgermeisters

- Der Prüfbericht der Gemeindeaufsicht ist übermittelt worden und soll dem Gemeinderat vorgestellt werden. Dazu wurden allen Fraktionsvorsitzenden ein Exemplar übermittelt. Nun läuft eine dreimonatige Frist, um alle beanstandeten Mängel auszubessern und die Empfehlungen der Prüfungsbehörde umzusetzen. Der Gemeinderat wird sich in seiner Sitzung im März 2017 wieder damit beschäftigen – bis dahin sollten die Nachbesserungen umgesetzt sein.
- Die Nachmittagsbetreuung läuft gut. Derzeit nehmen 11 Kinder teil, 3 „schnuppern“ derzeit. Wenn nächstes Jahr zehn Kinder zusammenkommen wäre die Förderung zum Ausbau des Raumes über dem Kindergarten gesichert.
- Die Hackschnitzel, welche beim Shreddern des Materials aus der Katastrophe anfielen wurden an die KELAG verkauft und können 100 Meter weiter verwertet werden. Aus dem Rest soll versuchsweise ein Vererdungsprojekt gestartet werden, um die Herstellung von Humus zu erproben. BGM Pichler stellt klar, dass nicht geplant ist, diese Erde an die Stanzer Bevölkerung zu verschenken, da die Gemeinde natürlich die Kompostverordnung einzuhalten hätte, die Kosten verursacht. Verwendung soll die Erde für gemeindeeigene Nivellierungszwecke finden. In weiterer Folge ist nicht auszuschließen, dass aus diesem Projekt tatsächlich ein marktfähiges Produkt

hervorgeht. Bis dahin ist die Masse als Abfall zu betrachten und ausdrücklich nicht zur freien Entnahme freigegeben.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss über einen Zuschuss zum Kauf eines Traktors durch den ESV unter Auflagen
- Beschluss über die Ablehnung des Antrags der Anschlusswerber BA06
- Beschluss des Voranschlags für 2017 und Festsetzung des Hebesatzes
- Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans
- Beschluss des Wirtschaftsplans der KG
- Beschluss über Kassenkredit
- Beschluss des Sitzungsplans für Gemeinderat und Prüfungsausschuss 2017
- Beschluss über die Vertragsverlängerung mit Styria Vitalis
- Beschluss über den Erwerb von weiteren Schulungseinheiten von der Fa. PSC

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 45 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 15.12.2016

Vorsitzender
Bürgermeister DI Friedrich Pichler
i.V. Vizebürgermeister Peter Bader

Schriftführer
GR Michael Siener
i.V. GR Christian Maierhofer

Schriftführer
GR Johann Ellmaier
i.V. GR Thomas Schabereiter

Schriftführer
GR Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler

Anhang:

-
- ¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
 - ² Einlauf von DI Robert Pangerl
 - ³ Einlauf des SV Raiffeisen Stanz
 - ⁴ Einlauf des ESV Stanzertal
 - ⁵ Einlauf zur Abhaltung einer Kleintierausstellung
 - ⁶ Einlauf der Anschlusswerber, BA06
 - ⁷ Einlauf von Beatrice Malburg
 - ⁸ Auszug aus dem VA 2017
 - ⁹ Auszug aus dem MFP
 - ¹⁰ Wirtschaftsplan der KG
 - ¹¹ Angebote zum Kassenkredit
 - ¹² Kooperationsvertrag Styria Vitalis

Von: **Raimund Lebner** r.lebner@stanz.at
Betreff: Einladung zur GR-Sitzung am 15.12.2016, 17:00 Uhr
Datum: 8. Dezember 2016 um 13:59



An: **Andrea Reinhofer** reinhofer@fuerdienstanz.at, b.stadlhofer@gmail.com, **Bader Peter** peter.bader.jun@gmail.com, **Friedrich Pichler** buergermeister@stanz.at, **Brandner Beatrix** brandner@fuerdienstanz.at, **Erich Haas** erichhaas@gmx.at, **Gallbrunner Kurt** kurt.gallbrunner@yahoo.de, **Johann Ellmaier** johann-ellmaier@gmx.at, johanna.stolz@live.de, **Pichler Julia** j.pichler@fuerdienstanz.at, **Siener Michael (neu)** michael.siener@cloud.com, skichri.30@gmail.com, **Thomas Schabereiter (schabereiter@gmx.at)** schabereiter@gmx.at, waltraud_eder@a1.net, **Dieter Schabereiter** dieter.schabereiter@vatubulars.com

Im Auftrag von Bürgermeister Pichler ergeht hiermit die

E I N L A D U N G
zur Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, den 15.12.2016**, findet im Gemeindeamt Stanz im Mürztal, Sitzungssaal, mit **Beginn um 17 Uhr** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.
Diese Gemeinderatssitzung umfasst folgende

T A G E S O R D N U N G

- 1 Fragestunde
- 2 Beschluss des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen vom 29.09.2016 und 14.11.2016
- 3 Einläufe
- 4 Bericht des Prüfungsausschusses
- 5 Beschluss des Voranschlages für das Jahr 2017 und Festsetzung des Hebesatzes
- 6 Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes
- 7 Beschluss des Wirtschaftsplanes der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2017
- 8 Beschluss über Darlehen zur Deckung der Vorhaben aus dem außerordentlichen Haushalt 2017
- 9 Beschluss über den Dienstpostenplan
- 10 Beschluss des Sitzungsplans für 2017
- 11 Beschluss über einen Sitzungsplan des Prüfungsausschusses
- 12 Beschluss über die Vertragsverlängerung mit Styria Vitalis
- 13 Beschluss über die Anschaffung eines Frontladers
- 14 Beschluss über den Erwerb von weiteren Schulungseinheiten durch die Fa. PSC
- 15 Personalien und Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt bei Frau Brunnhofer-Berger ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 zur Einsichtnahme während der Amtszeiten auf.

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu einem gemeinsamen Abendessen zum Jahresabschluss 2016 eingeladen. Dazu ist beim Gasthof Oberer Gesslbauer ein Tisch reserviert.

Mit freundlichen Grüßen,

Raimund Lebner

Gemeinde Stanz im Mürztal
8653 Stanz im Mürztal 61

T +43 (0) 3865 8202
M +43 (0) 664 2016 452
E r.lebner@stanz.at
W stanz.at

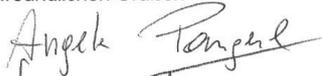
DI Robert Pangerl
A-1020 Wien, Karmelitergasse 4/6
r.pangerl@aon.at

durch den von uns gewählten Verlauf des Kanalzulaufes der Gemeinde ein zusätzlicher Kanalschacht oberhalb meines Hauses mit Kosten über mehr als 1000 Euro erspart werden konnte.

Als Alternative zur ao Förderung wären meine Frau und ich auch dankbar, sollten sie uns anstatt der zusätzlichen Förderung die jährlichen Kanalgebühren (ca 150 Euro) für die nächsten 20 Jahre nachlassen.

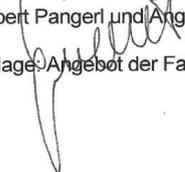
Für die Erledigung meines Ansuchens bedanke ich mich im Voraus und ersuche um Überweisung der Förderung an die Kontonummer bei der Bank Austria auf meine Namen lautend: IBAN AT901100010700262800.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Pangerl und Angela Pangerl

Beilage: Angebot der Fa Beyer

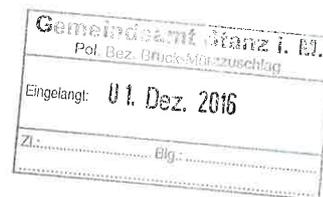




SV RAIFFEISEN STANZ

Homepage: www.sv-stanz.at
Obmann: Peter Dissauer
8653 Stanz i. Mürztal, Fladenbach 24
Tel.: 0676/63 89 869

Gemeindevorstand der Gemeinde Stanz
Stanz 61
8653 Stanz im Mürztal



Stanz, 28. November 2016

Ansuchen um außerordentliche Unterstützung 2017

Sehr geehrte Herren des Gemeindevorstandes !

Der SV RAIFFEISEN STANZ ersucht wieder höflichst um eure Unterstützung.
Nachdem unser Ansuchen betreffend des Rasenmähers vom letzten Jahr trotz Lösungszusage nichts geworden ist, finden Sie nun anbei ein Angebot der Firma RGT GmbH, über die Rasenpflege für das Frühjahr 2017.
Wie Ihnen bekannt ist, wäre die Genehmigung dieses Auftrages sehr wichtig, um weiterhin eine ideale Sportsstätte zur Verfügung zu haben.

Mit der Bitte und Hoffnung auf eine positive Erledigung...

mit sportlichen Grüßen



DI (FH) Peter Dissauer
Obmann, SV Raiffeisen Stanz

Bankverbindung
Raiffeisenbank Mittleres Mürztal
IBAN: AT69 3818 6000 0400 3596

Raiffeisen. Meine Bank 



RGT GmbH - Schönau 5 - A-8225 Pölla

SV Stanz im Mürtal
Herrn Franz Denng
Sportverein
Fladenbach 24
8653 Stanz im Mürtal

Angebot - Nr.: 16-00306

Sportrasenpflege 2017

Dünge und Dienstleistungskonzept der Sportanlagen des

Bearbeiter:
Jürgen Kröpf

Telefon:
06641345528

E-Mail:
juergen.kroepfl@naturparkrasen.at

Datum:
15.11.2016

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen und unterbreiten Ihnen gerne unser Angebot.

Position	Leistung	EP	GP
01	1 pau Zustellung Sportrasendünger und An und Abfahrt von Großgeräten	80,00	80,00 €
02	1 pau Düngepaket Landesliga **** sämtliche Düngemittel lt. beiliegendem Düngekonzept für die ganzjährige Versorgung von Sportrasenfläche mit Sand Humus Aufbauten und mittlerer Belastung . Preis incl. Aufbringung der gesamten Düngemittel!	2.408,00	2.408,00 €
03	1 pau An- und Abtransport von Großgeräten	80,00	80,00 €



Übertrag

2.568,00 €

RGT GmbH - Schönau 5 - 8225 Pölla
Tel: +43 (0) 3335 45067 - office@naturparkrasen.at
UID-Nummer: ATU69694128 | IBAN AT51 3802 3000 0804 5270
BIC RZS1AT26023 | Gerichtsstand Fürstenfeld | Firmenbuchnr. 434992 w





Angebot - Nr.: 16-00306
LV-Nr.: 16-LV-0656

Seite: 2
15.11.2016

Position	Leistung	EP	GP
		Übertrag	2.568,00 €
04	12.000,00 m ² Düngen und Striegeln pro m² Mit einem geeignetem Einscheibenstreuer wird Rasendünger aufgebracht. Dann wird mit einem Rasenstriegel der Rasenfilz aus den obersten Bodenschichten herausgerissen und die Rasengräser durch die Durchlüftung zur Bestockung animiert.	0,05	600,00 €
05	1 pau An- und Abtransport von Großgeräten	80,00	80,00 €
06	12.000,00 m ² Vertikutieren pro m² Vertikutieren der gesamten Sportrasenfläche mit Aufnahme des Materials. Zur Verringerung der Filzschicht wird der Boden leicht angeritzt und dann das Vertikutiergut aufgenommen.	0,10	1.200,00 €
	Nettobetrag		4.448,00 €
	MwSt	20,00 %	889,60 €
	Bruttobetrag		5.337,60 €

Zahlung: Zahlbar nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.
Rabatte sind projektbezogen und daher nur auf den Gesamtauftrag gültig!
Bei Zahlungsverzug erlischt der Skonto- bzw. Rabattanspruch ausnahmslos und wird nachgefordert!
Dieses Angebot ist 30 Tage gültig.

Die im Angebot angegebenen Mengen wurden von uns nach bestem Fachwissen berechnet.
Die Rechnungslegung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
Für Regiearbeiten, die nicht im Angebot enthalten sind,
verrechnen wir unsere üblichen Regiesätze.

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht
und verbleiben mit freundlichen Grüßen aus dem Naturpark Pöllauer Tal.

RGT GmbH - Rasen Garten Technik



RGT GmbH - Schönau 5 - 8225 Pöllau
Tel: +43 (0) 3335 45067 - office@naturparkrasen.at
UID-Nummer: ATU69694128 | IBAN AT51 3802 3000 0804 5270
BIC RZS1AT26023 | Gerichtsstand Fürstenfeld | Firmenbuchnr. 434992 w





Angebot - Nr.: 16-00306
LV-Nr.: 16-LV-0656

Seite: 3
15.11.2016

Auftrag erteilt am

durch.....





ESV Stanzertal

An das
Gemeindeamt

8653 Stanz/M

Stanz, 6.12.2016

Betreff: Ansuchen um Zuschuss für den Ankauf einem Allrad
Traktor mit hydraulisch verstellbarem Schneeschild.

Type: Mahindra 204

Sehr geehrter Herr Bürgermeister liebe Gemeinderäte!

Da es immer wieder Probleme mit der Räumung der Eisanlage gibt, hat sich der ESV - Stanzertal entschlossen einen Allrad Traktor zu kaufen.

Damit hoffen wir gute Eisverhältnisse für unsere Eisläufer,
Eishockeyspieler sowie Eistocksportler zu garantieren.

Da diese Investition nicht nur den ESV - Stanzertal alleine zugutekommt,
hoffen wir auf einen außerordentlichen Zuschuss seitens der Gemeinde
Stanz/M.

Der Eisschützenverein hofft mit diesem Ansuchen keine Fehlbitte getan
zu haben und dankt schon jetzt für ihr Verständnis und
Entgegenkommen.

Mit sportlichen Grüßen
Fritz Bürger
Obmann

5

Von: juergen.wagner89@gmx.at
Betreff:
Datum: 3. Dezember 2016 um 11:09
An: Office office@stanz.at



Sehr geehrte Gemeinde Stanz!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Hiermit möchte ich das Ansuchen an Sie Stellen, dass der Kleintierzuchtverein St22 Mitterdorf seine jährliche Kleintierausstellung im Jahr 2017, bei ihnen in der Stanz, im Kultursaal veranstalten kann!!

Termin wäre von Dienstag den 10.10.2017 bis Sonntag 15.10.2017.

Ich bitte sie um eine kurze Rückmeldung 😊

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Wagner
Obmann Kleintierzuchtverein ST 22

Von meinem Huawei-Mobiltelefon gesendet

6

Helmut Göttlbauer
Underalm 3
8653 Stanz i. M.

Stanz, am 13. 12. 2016

An die
Gemeinde Stanz i. M.

Einlauf (Gemeinderatssitzung am 15. 12. 2016)

Förderzusagen Kanalprojekt Sonnberg

Wegen des Kanalbaus Sonnberg, der zur Gänze von den beteiligten Besitzern finanziert worden ist, bitten wir die Förderzusage (Beschluss Gemeinderatssitzung 16. 3. 2010) gesondert vom derzeitigen verordneten Förderpaket für Kanalbau zu behandeln.

In Vertretung für:

Grünbichler Martin	-	Sonnberg 52
Göttlbauer Helmut	-	Sonnberg 87
Fischer Gerhard	-	Sonnberg 100
Gansler Josef	-	Sonnberg 102
Friesenbichler Marpid	-	Sonnberg 84
Perzl Thomas	-	Sonnberg 82
Celic Richard	-	Sonnberg

Helmut Göttlbauer



7

mobil 0664 / 423 9876
Fon 03865 / 80210

Gut Dickenbach
Malburg GnbR
Dickenbach 19
A-8653 Stanz

UID: ATU 54809408
bmalburg@aon.at

An die
Gemeinde Stanz
Stanz 61
8653 Stanz

Stanz, am 13.12.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats!

Hiermit stellen wir folgenden Antrag:

- 1) Die Übertragung der Grundstücke öffentlichen Guts wie dargestellt in Beilage 1 ab (südlich) der gelben Markierung. Diese Parzellen liegen ausschließlich im Wirtschaftsbereich des Guts Dickenbach.
- 2) Die erforderliche Zusage um die Zusammenführung sämtlicher Grundstücke in unserem Eigentum zu einem Grundstück beantragen zu können
- 3) Grundstücktausch: die Grundstücke öffentlichen Guts die Interessentenwege Dickenbach sowie Feichtergraben betreffend stimmen mit den Wegen in der Realität nicht überein. Wir ersuchen um die Genehmigung von der Gemeinde in Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Beatrice Malburg

Gut Dickenbach
Malburg GnbR

Voranschlag 2017
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Stanz im Mürztal		DVR-Nr.: 0741469	
Gruppe	Einnahmen	Voranschlag 2017	Rechnung 2015
Ordentlicher Haushalt			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALL.G. VERWALT	236.400,00	127.711,17
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	100,00	37,90
2	Sportförderungen	182.500,00	184.643,64
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	35,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	2.700,00	2.985,43
5	GESUNDHEIT	12.200,00	339,73
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	3.100,00	17.521,01
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	6.000,00	360,64
8	DIENSTLEISTUNGEN	557.600,00	503.792,14
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.842.100,00	1.719.950,02
	Summe Ordentlicher Haushalt	2.852.700,00	2.557.386,68
Abwicklung der Vorjahre			
963100	Soll-Überschuß	0,00	23.227,60
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	2.852.700,00	2.580.614,28
Außerordentlicher Haushalt			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALL.G. VERWALT	85.600,00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	
2	Sportförderungen	0,00	
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	0,00	
5	GESUNDHEIT	0,00	
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	220.000,00	
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	625.000,00	
8	DIENSTLEISTUNGEN	149.600,00	
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	
	Summe Außerordentlicher Haushalt	1.080.200,00	
Abwicklung der Vorjahre			
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	1.080.200,00	
Gesamtzusammenstellung OH			
	Einnahmen	2.852.700,00	2.580.614,28
	Ausgaben	2.852.700,00	2.541.805,00
	Ergebnis (+/-) OH	0,00	38.809,28

8

Voranschlag 2017
Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Stanz im Mürztal

DVR-Nr.: 0741469

Gruppe	Ausgaben	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	516.500,00	449.300,00	434.736,88
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	43.000,00	35.000,00	36.896,00
2	Sportförderungen	675.700,00	625.300,00	597.506,42
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	69.200,00	59.700,00	66.973,70
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	429.500,00	410.600,00	413.326,06
5	GESUNDHEIT	47.500,00	34.600,00	32.417,23
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	87.700,00	109.000,00	134.791,77
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	47.700,00	27.500,00	59.003,69
8	DIENSTLEISTUNGEN	614.900,00	605.700,00	566.252,11
9	FINANZWIRTSCHAFT	321.000,00	203.300,00	200.901,14
	Summe Ordentlicher Haushalt	2.852.700,00	2.560.000,00	2.541.805,00
Abwicklung der Vorjahre				
963100	Soll-Überschuss	0,00	0,00	0,00
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	2.852.700,00	2.560.000,00	2.541.805,00
Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	85.600,00		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00		
2	Sportförderungen	0,00		
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00		
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	0,00		
5	GESUNDHEIT	0,00		
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	220.000,00		
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	625.000,00		
8	DIENSTLEISTUNGEN	149.600,00		
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00		
	Summe Außerordentlicher Haushalt	1.080.200,00		
Abwicklung der Vorjahre				
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	1.080.200,00		
Gesamtzusammenstellung AOH				
	Einnahmen	1.080.200,00		
	Ausgaben	1.080.200,00		
	Ergebnis (+/-) AOH	0,00		

Voranschlag 2017 (Plan 2018 - 2021)
 Gesamtübersicht nach Gruppen

DVR-Nr. 0741469

Gruppe	Bezeichnung	Basis 2015	VA 2016	VA 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen ordentlicher Haushalt								
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	127.711	132.800	236.400	199.700	202.600	208.300	213.300
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	38	100	100	100	100	100	100
2	Sportförderungen	184.644	191.200	192.500	192.500	140.100	140.100	140.100
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	35	0	0	0	0	0	0
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	2.995	5.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
5	GESUNDHEIT	340	400	12.200	12.200	12.200	1.400	1.400
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	17.521	2.600	3.100	3.100	3.100	3.100	3.000
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	361	300	6.000	4.200	0	0	0
8	DIENSTLEISTUNGEN	503.792	564.000	567.600	569.000	569.600	575.200	576.200
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.743.178	1.662.900	1.842.100	1.732.800	1.732.800	1.732.800	1.732.900
	Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt	2.580.614	2.560.000	2.852.700	2.716.300	2.663.200	2.663.700	2.669.300
Ausgaben ordentlicher Haushalt								
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	434.737	449.300	516.500	474.500	478.300	481.900	483.700
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	36.896	35.000	43.000	43.000	43.000	43.000	41.000
2	Sportförderungen	597.506	625.300	675.700	673.400	629.400	635.500	637.100
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	65.974	59.700	69.200	69.700	70.100	70.700	71.200
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	413.326	410.600	429.500	433.700	437.900	442.300	446.700
5	GESUNDHEIT	32.417	34.600	47.500	47.500	47.500	36.700	36.700
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	134.792	109.000	87.700	88.400	88.900	78.000	78.600
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	59.004	27.500	47.700	56.300	28.100	28.100	28.100
8	DIENSTLEISTUNGEN	566.252	605.700	614.900	617.100	617.600	616.300	617.300
9	FINANZWIRTSCHAFT	200.901	203.300	321.000	212.700	222.400	231.200	228.900
	Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt	2.541.805	2.560.000	2.852.700	2.716.300	2.663.200	2.663.700	2.669.300
	Überschuss (+) / Abgang (-) ordentlicher Haushalt	+38.809	0	0	0	0	0	0

9

Voranschlag 2017 (Plan 2018 - 2021)
 Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Stanz im Mürztal

DVR-Nr. 0741469

Vorhaben	Bezeichnung	Basis 2015	VA 2016	VA 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einnahmen außerordentlicher Haushalt								
010000	Verwaltung	11.500	6.700	85.600	0	0	0	0
016000	Elektronische Datenverarbeitung	13.242	20.000	0	0	0	0	0
163000	Freiwillige Feuerwehr Stanz i.M.	0	10.000	0	0	0	27.000	0
179000	Katastrophenschäden	250	0	0	0	0	0	0
212000	NMS Kindberg	115.268	142.300	0	0	0	0	0
240000	Kindergarten Stanz i.M.	0	16.500	0	0	0	0	0
262000	Sportförderung	4.000	0	0	0	0	0	0
612000	Straßenbau	81.000	100.000	190.000	164.400	173.900	182.500	180.200
633000	Schutzwasserbau	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
700000	Agenda 21	0	660.000	625.000	0	0	0	0
771000	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	0	10.000	0	0	0	0	0
816000	Öffentliche Beleuchtung	0	0	22.000	0	0	0	0
821000	Fuhrpark	14.717	0	77.600	0	0	0	0
850000	Wasserversorgungsanlage	4.507	39.700	50.000	35.400	35.600	35.800	35.800
851000	Abwasserbeseitigung - ABA 07	22.327	340.000	30.000	0	0	0	0
	Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt	266.811	1.375.200	1.110.200	229.800	239.500	275.300	246.000
Ausgaben außerordentlicher Haushalt								
010000	Verwaltung	11.500	6.700	85.600	0	0	0	0
016000	Elektronische Datenverarbeitung	13.242	20.000	0	0	0	0	0
163000	Freiwillige Feuerwehr Stanz i.M.	0	10.000	0	0	0	27.000	0
179000	Katastrophenschäden	250	0	0	0	0	0	0
212000	NMS Kindberg	149.268	142.300	0	0	0	0	0
240000	Kindergarten Stanz i.M.	0	16.500	0	0	0	0	0
262000	Sportförderung	10.000	0	0	0	0	0	0
612000	Straßenbau	81.000	100.000	190.000	164.400	173.900	182.500	180.200
633000	Schutzwasserbau	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
700000	Agenda 21	0	660.000	625.000	0	0	0	0
771000	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	0	10.000	0	0	0	0	0
816000	Öffentliche Beleuchtung	0	0	22.000	0	0	0	0
821000	Fuhrpark	14.717	0	77.600	0	0	0	0
850000	Wasserversorgungsanlage	4.507	39.700	50.000	35.400	35.600	35.800	35.800
851000	Abwasserbeseitigung - ABA 07	22.327	340.000	30.000	0	0	0	0
	Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt	306.811	1.375.200	1.110.200	229.800	239.500	275.300	246.000
	Überschuss (+) / Abgang (-) außerordentlicher Haushalt	-40.000	0	0	0	0	0	0

Seite 3

Gedruckt am: 20.02.2017 08:36:51 von Christa Brunnhöfer

10



MAG. ROTHWANGL & PARTNER

Steuerberatungs GmbH & Co KG

A-8680 Mürzzuschlag, Kirchengasse 4, Tel. 03852/6531, Fax 03852/6531-9
e-mail: steuerberatung@rothwangl-partner.at

An die
Gemeinde Stanz im Mürztal
zH Frau Brunnhofer
Nummer 61
8653 Stanz im Mürztal

Mürzzuschlag, 18. November 2016

Unser Zeichen: Ga

Betreff: Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastruktur Entwicklungs KG

Sehr geehrte Frau Brunnhofer!

Beiliegend übermittle ich Ihnen das Budget sowie die Mietberechnung für die KG.

Im Budget wurden Investitionen in Höhe von 30.000 Euro für die Fenster sowie Bedarfszuweisungen des Landes Steiermark mit 50.000 Euro berücksichtigt. Falls diese Beträge nicht stimmen sollten, bitte ich um Ihre Rückmeldung.

Für die Fenster steht der Vorsteuerabzug zu –Salzburger Steuerdialog 2016 (veröffentlicht Ende Oktober 2016 - „Nach USIR 2000 Rz 899c führen Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31.8.2012 gesetzt werden, zu keiner Änderung des bestehenden Mietverhältnisses und zu keiner (Neu)Errichtung. Daran ändert auch eine iZm der Sanierung (zB Großreparatur) erfolgende Mietzinsanpassung nichts (vgl. Mayr, in Scheiner/Kolacny/Caganek, Kommentar zur Mehrwertsteuer- UStG 1994, Anm 113 zu § 6 Abs. 2 .. der Vorsteuerabzug steht gem. § 12 UStG zu).

Die 30.000 Euro Sanierungsmaßnahmen wurden im Mietzins berücksichtigt; dieser steigt daher im Vergleich zum Vorjahr an.

Mit freundlichen Grüßen



Budget

Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs - Kommanditgesellschaft

Detail-Budget

in EUR (alle Beträge exklusive Umsatzsteuer)	
+ Mieterlöse	84.031
= Umsatzerlöse (Mieten und Betriebskostensätze)	84.031
- Öffentliche Abgaben für Liegenschaften	< 4.400
- Wasser-, Kanal-, Müllgebühren	< 2.000
- Reinigung/Reinigungsmaterial/Hausbesorger	< 1.000
- Versicherungen	< 5.400
- Energie (Strom, Wärme, Gas, etc.)	< 23.000
- Instandhaltung	< 7.000
- Verwaltungskostenpauschale Volksschule	< -
- Verwaltungskostenpauschale Sport- und Kulturhalle	< -
- Verwaltungskostenpauschale Kindergarten	< -
- Steuerberatung, Jahresabschluss	< 2.000
- Budgeterstellung	< -
- Sonstiger Aufwand	< 1.000
-	< -
= Summe betrieblicher Auszahlungen	- 45.800
= Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit	38.231
+ Zinsen-, Wertpapier-, und ähnliche Erträge	< -
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	< 8.210
= Finanzergebnis	- 8.210
= Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+) vor Investitionen	30.021
Zahlungswirksame Investitionen	< -
= Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	21
Bedarfszuweisung Land	< 50.000
= Effektiver Finanzierungsbedarf (-) / .überschuss (+)	50.021
+ Aufnahme langfristiger Fremdmittel (Darlehen)	< -
- Tilgung langfristiger Fremdmittel (Darlehen)	< -
= Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)	- 44.725
	< 5.295

Budget

Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs - Kommanditgesellschaft

Detail-Budget

in EUR (alle Beträge exklusive Umsatzsteuer)	
+ Mieterlöse	84.031
= Umsatzerlöse (Mieten und Betriebskostensätze)	84.031
- Öffentliche Abgaben für Liegenschaften	< 4.400
- Wasser-, Kanal-, Müllgebühren	< 2.000
- Reinigung/Reinigungsmaterial/Hausbesorger	< 1.000
- Versicherungen	< 5.400
- Energie (Strom, Wärme, Gas, etc.)	< 23.000
- Instandhaltung	< 7.000
- Verwaltungskostenpauschale Volksschule	< -
- Verwaltungskostenpauschale Sport- und Kulturhalle	< -
- Verwaltungskostenpauschale Kindergarten	< -
- Steuerberatung, Jahresabschluss	< 2.000
- Budgeterstellung	< -
- Sonstiger Aufwand	< 1.000
-	< -
= Summe betrieblicher Auszahlungen	- 45.800
= Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit	38.231
+ Zinsen-, Wertpapier-, und ähnliche Erträge	< -
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	< 8.210
= Finanzergebnis	- 8.210
= Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+) vor Investitionen	30.021
Zahlungswirksame Investitionen	< -
= Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	21
Bedarfszuweisung Land	< 50.000
= Effektiver Finanzierungsbedarf (-) / .überschuss (+)	50.021
+ Aufnahme langfristiger Fremdmittel (Darlehen)	< -
- Tilgung langfristiger Fremdmittel (Darlehen)	< -
= Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)	- 44.725
	< 5.295

Berechnung der Miete für das Kalenderjahr 2017	
Anschaffungskosten der Gebäude abzgl. erhaltener Subventionen	
1.264.222 davon 1,50 % Miete lt. Umsatzsteuerrichtlinien	18.963,33
Anschaffungskosten Einrichtung und Ausstattung	
96.895 davon 10 % lt. Umsatzsteuerrichtlinie	9.689,50
Betriebskosten	
Wasser, Kanal, Müll	2.000,00
Grundsteuer	4.400,00
Versicherungen	5.400,00
Energie (Strom, Wärme etc.)	23.000,00
Instandhaltung	8.000,00
sonstige Aufwendungen	3.000,00
Verwaltungskostenpauschale Volksschule	4.941,00
Verwaltungskostenpauschale Sport- und Kulturhalle	3.268,00
Verwaltungskostenpauschale Kindergarten	540,00
Summe	83.201,83
Zuschlag 1 %	832,02
Nettomiete pro Jahr	84.033,85
monatlich	7.002,82

ANBOT

Die (Stadt/Markt-)Gemeinde

Stanz im Mürztal

beabsichtigt für das Jahr 2017 folgenden

Kassenkredit

in Höhe von

EURO 467.000,00

zu beanspruchen und ersucht um Anbotslegung bis 14.12.2016

Ausschreibende Stelle, Ansprechperson:

Gemeinde Stanz im Mürztal
8653 Stanz im Mürztal

Bgm. DI Friedrich Pichler

Bieter, Ansprechperson:

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft
KommerzCenter Hochsteiermark
Ansprechpartner: Heinrich Schneeberger
Tel.Nr.: 05 0100 - 34405
E-Mail: heinrich.schneeberger@steiermaerkische.at

2

Laufzeit: vom 1.1.2017 bis 31.12.2017

A: SOLL-Zinsen:

Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR (Basis: 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Quartalsabschluss)	
Aufschlag in %:	1,000 %
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.:	1,000 %
Rundung des Zinssatzes:	Keine Rundung

Überziehungsprovision: 6 % zusätzlich zu dem vereinbarten Zinssatz

Zinsverrechnung: vierteljährlich, dekursiv, auf Basis kal./360

Sollte der Wert des EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt.

B: HABEN-Zinsen:

Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.:	0,000 %
--	---------

Zinsverrechnung: vierteljährlich, dekursiv, auf Basis kal./365

C: Kontospesen/Gebühren (nicht vollständig, jedoch für das übliche Tagesgeschäft relevante Spesen/Gebühren):

a) Kontoführung pro Quartal:

€ 10,00

b) Buchungsentgelt pro Umsatz mit Beleg:

Habenumsatz:	€ 0,30
Sollumsatz:	€ 0,375

c) Electronic Banking:

monatliche Nutzungsgebühr: € 4,00 ohne Einzüge pro Konto € 9,00 mit Einzüge pro Konto
--

d) elektronisch beauftragter Umsatz:

€ 0,12

e) Sonstige Kosten:

Porto: tatsächlich anfallende Kosten
Kontoauszug: € 0,71 per Post, € 0,71 bei Abholung am Schalter , € 0,17
bei elektronischem Versand

Darüber hinaus anfallende Kosten werden im Anlassfall separat vereinbart

Erforderliche Unterlagen: Rechnungsabschluss 2014 und 2015

Dieses Anbot ist gültig bis 31.12.2016.

Kindberg, 14.12.2016



ANBOT

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	13. Dez. 2016
Zl.: Big:

Die (Stadt/Markt-)Gemeinde

Stanz im Mürztal

beabsichtigt für das Jahr 2017 folgenden

Kassenkredit

in Höhe von

EURO 467.000,00

zu beanspruchen und ersucht um Anbotslegung bis 14.12.2016

Ausschreibende Stelle, Ansprechperson:

Gemeinde Stanz im Mürztal
8653 Stanz im Mürztal

Bgm. DI Friedrich Pichler
Übermittlung per Mail an: c.brunnhofer@stanz.at

Bieter, Ansprechperson:

Raiffeisenbank Mürztal eGen
Grazer Straße 19
8680 Mürzzuschlag

Geschäftsleiter Dir. Ing. Hubert Stieninger
hubert.stieninger@rb-38186.raiffeisen.at
Tel.: 03852-2658-11, Fax: 03852-2658-30

Laufzeit: vom 1.1.2017 bis 31.12.2017

2

A: SOLL-Zinsen:

Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR	
Aufschlag in %:	1,125 %
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.:	1,000 %
Mindestzinssatz in % p.a.:	1,000 %
Rundung des Zinssatzes:	Keine Rundung

Stichtag jeweils zu den Terminen 1.1./1.4./1.7./1.10.

Maßgebend für die vierteljährliche Zinsanpassung ist der 3-Monats-EURIBOR gemäß REUTERS zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin.

Überziehungsprovision: 5,000 % zusätzlich zu dem vereinbarten Zinssatz

Zinsverrechnung: vj., dek., kal./360 (SOLL) bzw. p.a., kal./360 (HABEN)

B: HABEN-Zinsen:

Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.:	0,050 %
Abschlag in %:	Kein Abschlag
Rundung des Zinssatzes:	Keine Rundung

Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR

Zinsverrechnung: vj., dek., kal./360 (SOLL) bzw. p.a., kal./360 (HABEN)

C: Kontospesen/Gebühren

(nicht vollständig, jedoch für das übliche Tagesgeschäft relevante Spesen/Gebühren):

a) Kontoführung pro Quartal:

€ 16,59

b) Buchungsentgelt pro Umsatz mit Beleg:

€ 0,81 (pro Überweisung vom Kunden – nicht über Telebanking)

c) Electronic Banking:

3

Lizenz kostenlos,
€ 6,37/Quartal

d) elektronisch beauftragter Umsatz:

€ Basisbetrag € 0,27
+ Datenträger Belegdruck € 0,51
+ Datenträger Sammlerspesen € 0,15 pro Post

e) Sonstige Kosten:

siehe Beilage „Entgelte für Geschäftskonten“

Darüber hinaus anfallende Kosten werden im Anlassfall separat vereinbart

Dieses Anbot ist gültig bis 31.12.2016

Ort, Datum
Mürzzuschlag, 13.12.2016


firmenmäßige Fertigung
RAIFFEISENBANK MÜRZTAL EGEN

Gesunde Gemeinde 2017



Zusammenarbeit im Jahr 2017 zwischen der Gesunden Gemeinde Stanz im Mürztal und Styria vitalis

Bitte Gemeindennamen eintragen!

Als Mitglied im Gesunde Gemeinde-Netzwerk haben Sie die Möglichkeit, **jährlich** zwischen **zwei Varianten der Zusammenarbeit** mit Styria vitalis zu wählen. Mitglieder sind jene Gemeinden, die die Gesunde Gemeinde-Charta unterzeichnet haben und ihren jährlichen Beitrag von € 500,- bezahlen.

Kooperation 1

Angebote zu Spezialtarifen



Wenn Sie sich für Kooperation 1 entscheiden, haben Sie die Möglichkeit, aus einem Angebot an Workshops, Beratungen und Vorträgen zu unterschiedlichen Themengebieten zu wählen:

- Gesunde Arbeitswelt
- Gesunde Wohn- und Lebensumwelt
- Aktiv Altern
- Pflege
- Gesunde Nachbarschaft und Familien
- Psychosoziale Gesundheit etc.

Kosten

Die Workshops, Beratungen und Vorträge werden Ihnen zu einem Spezialtarif von **€ 55,- / Stunde** (inkl. 10% USt.) angeboten. Als Gesunde Gemeinde zahlen Sie **kein Kilometergeld**.

Kooperation 2

Begleitung eines Projekts



In Kooperationsvariante 2 begleitet Styria vitalis Sie und Ihr Projekt von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Evaluation. Sie können ...

- eine eigene Projektidee aufgreifen,
- den Bedarf aus einer Ideenwerkstatt mit BürgerInnen ermitteln
- oder auf ein von Styria vitalis vorgeplantes Projekt zurückgreifen.

Kosten

Die Projektbegleitung kostet **€ 1.500,- / Jahr** (inkl. 10% USt.). Sämtliche Angebote aus Kooperation 1 können ergänzend **kostenfrei** genutzt werden.

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Kooperationsform für das Jahr 2017 an:	
<input type="checkbox"/> Kooperation 1: Angebote	<input checked="" type="checkbox"/> Kooperation 2: Projekt

Sie haben hier die Möglichkeit, die digitale Unterschrift der/des BürgermeisterIn einzufügen!

Datum _____

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterschrift Bürgermeister/in

Rückmeldung bitte bis **spätestens 16. Dezember 2016** an Styria vitalis per Post, Mail oder Fax:
Styria vitalis, Marburger Kai 51, 8010 Graz, gesunde.gemeinde@styriavitalis.at, 0316/82 20 94-31